

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/002/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.09.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Bungeroth, Arno

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro aus Rostock

13 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
 4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- BA-SpT/S/172/2009

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf" | BA-SpT/S/173/2009 |
| 9. | Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth | BÜ-OG/S/167/2009 |
| 10. | Kostenaufstellung Hafen Neuendorf (wird als Tischvorlage nachgereicht) | K-H/S/162/2009/1 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Steffi und Dr. Carsten Hielscher | BA-DT/S/163/2009 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Guido Petersen | BA-DT/S/164/2009 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Götz von Ranke | BA-BvH/S/165/2009 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Grit Grünwald | BA-BvH/S/166/2009 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Roland Perlich | BA-BvH/S/168/2009 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 16. | Grundstücksangelegenheiten
Antrag auf Grundstückserwerb Smolinski | BÜ-L/S/170/2009 |
| 16.1. | Antrag zum Grundstückserwerb Nicolaus | BÜ-L/S/169/2009 |
| 16.2. | Antrag auf Grundstückserwerb durch Herrn Zabel | BÜ-L/S/171/2009 |
| 16.3. | | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit dem TOP 7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und TOP 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Sanierung Dach und Fassade Gemeindehaus Saal (Konjunkturpaket II) fand Bauanlaufberatung am 21.09.2009 statt
- Landkreis NVP möchte Ortsdurchfahrt Kückenshagen im Jahre 2010 mit Gehbahn fertig stellen
- Fertigstellung Ortsdurchfahrt Hessenburg mit Bürgermeisterkanal (Mischwasserkanal) ist für das Jahr 2011 geplant, wobei die Planfertigung für das nächste Jahr vorgesehen ist
- Veränderungen der Förderbedingungen bei der Errichtung von Kleinkläranlagen wurden per Bekanntmachungskasten den Einwohnern zur Kenntnis gegeben

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- mehrfach kritisiert wurde der Umstand, dass einige Grundstückseigentümer ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen (z. B. Dr. Birnbaum); herausragende Äste und Zweige behindern und gefährden den öffentlichen Straßenverkehr Die Gemeindevertreter erwarten von der Verwaltung, dass die betroffenen Eigen-

tümer zur Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen herangezogen werden

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Bevor es zur Abstimmung kommt, wurde das Abstimmungsergebnis TOP 20 (nicht öffentlicher Teil) Vergabe der Bauarbeiten zur Erweiterung des Hauptpumpwerkes im OT Kückenshagen beanstandet.

Statt 2 Stimmenthaltungen, muss es korrekterweise 2 Nein – Stimmen heißen.
Konsequenzen für die Umsetzung des Beschlusses ergeben sich nicht.

Herr Bungeroth gibt zur Kenntnis, dass er für die Sitzung des Bauausschusses am 18.08.2009 keine Einladung bekommen hatte.

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 07.07.2009 wird mit der Veränderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BA-SpT/S/172/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäss § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert. Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sind, soweit gerechtfertigt, im Rahmen des weiteren Planverfahrens zu berücksichtigen.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung und des Umweltberichts, wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 "Ferienanlage Neuendorf"
Vorlage: BA-SpT/S/173/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert. Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sind, soweit gerechtfertigt, im Rahmen des weiteren Planverfahrens zu berücksichtigen.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“, sowie der Begründung und des Umweltberichts, wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienanlage Neuendorf“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäss § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth**
Vorlage: BÜ-OG/S/167/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Erlass über die Beseitigung von Verunreinigungen und wildem Müll im Bereich öffentlicher Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen vom 26.11.1999 legt fest, dass innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gemeinden aus ihrer so genannten polizeilichen Reinigungspflicht heraus für die Beseitigung von Verunreinigungen auf allen Straßen zuständig sind (§ 50 StrWG M-V).

Außerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Gemeinden für die Beseitigung auf Gemeindestraßen zuständig.

Die Straßenbauämter sind für Bundes- und Landesstraßen sowie für Kreisstraßen die Landkreise verantwortlich.

Verunreinigungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (z.B. Ölspuren), sind sofort vom Verursacher oder den zuständigen Stellen zu sichern und zu beseitigen. Sind die zuständigen Stellen nicht erreichbar, kann die Feuerwehr zur Durchführung von Sofortmaßnahmen herangezogen werden. Die Feuerwehren werden, da die Beseitigung von Straßenverunreinigungen nicht zu ihren Aufgaben gehört, nur nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig. Wird die Feuerwehr nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig, beschränkt sich der Einsatz auf notwendige Sofortmaßnahmen.

Das Straßenbauamt Stralsund und der Landkreis Nordvorpommern haben inzwischen mit der Firma DAPA einen Vertrag über die sofortige Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren inner- und außerhalb von Ortsdurchfahrten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Einsatzgebietes des Landkreises Nordvorpommern abgeschlossen. Damit kann die Leitstelle des Landkreises die Aufträge zur Beseitigung der Ölspuren sofort an die Firma DAPA weiterleiten. Bis zum Eintreffen der Firma sichert die Polizei oder die zuständige Feuerwehr die Gefahrenstelle. Sie übernimmt bis zur Wiederherstellung der vollen Verkehrssicherheit die Verantwortung.

Die Rechtsabteilung des Landkreises hat den Vertrag zur Ölspurbeseitigung geprüft. Es bestehen keine Bedenken gegen den Abschluss eines Vertrages.

Am 25.06.2009 fand eine erste Beratung mit Herrn Salomon von der Firma DAPA Stralsund im Amt Barth statt. Er stellte das Reinigungsverfahren vor. Ein Mustervertrag wurde zur Verfügung gestellt.

Am 28.07.2009 erfolgte eine Vorführung des eingesetzten Gerätes im Rahmen der turnusmäßigen Beratung der Wehrführer des Amtes. Das Ergebnis der Reinigung war sehr gut.

Es wird Dienstbereitschaft an Werk-, Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an allen Tagen im Jahr gewährleistet.

Der Auftraggeber tritt alle eventuellen Forderungen gegen den Verursacher wegen anfallender Kosten an den Auftragnehmer ab. Nur, wenn kein Verursacher zu ermitteln ist, erfolgt die Rechnungslegung an den Auftraggeber. Die Kosten belaufen sich dann pauschal auf 180,00 Euro Netto / Stunde. In diesem Pauschalpreis sind alle bei der Ölspurbeseitigung anfallenden Kosten und Nebenkosten enthalten. Zusätzliche Leistungen wie z.B. die Erdreichsanierung einschließlich der Entsorgung von Erdreich werden extra berechnet, wenn sie durch Polizei oder die Umweltbehörde angeordnet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen, der Vorführung sowie der Tatsache, dass das Straßenbauamt Stralsund und der Landkreis Nordvorpommern für alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen den Auftrag zur Reinigung vertraglich an die Firma DAPA Stralsund vergeben haben, wird beabsichtigt, ebenfalls einen Vertrag mit der Firma DAPA abzuschließen. Dazu muss entweder jede Gemeinde einen eigenen Vertrag abschließen und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fassen oder gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe der Ölspurbeseitigung von der Gemeinde auf das Amt per Beschluss der Gemeindevertretung übertragen. Das Amt könnte dann ein Vertrag mit der Firma abschließen. Die eventuellen Kosten würden ebenfalls über das Amt bezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, die Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen gem. § 127 Abs. 4 KV M-V dem Amt Barth zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Kostenaufstellung Hafen Neuendorf (wird als Tischvorlage nachgereicht) Vorlage: K-H/S/162/2009/1

Darstellung des Sachverhaltes:

Bezug nehmend auf die Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2009 können folgende Ausführungen zu den Kosten des Hafens Neuendorf gemacht werden:

In der Anlage 1 beigefügte Kostengegenüberstellung sind für die einzelnen Jahre die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Hafens Neuendorf aufgezeichnet. Die Anlage 2 zeigt nur die Bewirtschaftung des Hafenmeisters auf. Beide Anlagen lassen erkennen, dass die Einnahmen stetig steigen aber auch auf der Ausgabeseite Mehrausgaben zu verzeichnen sind.

Gravierende Unterschiede sind bei den Personalkosten erkennbar. Bis zum Haushaltsjahr 2007 sind die Lohnkosten nur für eine geringfügige Beschäftigung des Hafenmeisters angefallen. Ab 2008 wurden die Gemeindearbeiter stundenweise im Hafen eingesetzt. Die Abrechnung dieser Arbeitsstunden erfolgt nach Tarif, was natürlich eine erhebliche Erhöhung der Personalkosten nach sich zieht.

Es muss festgestellt werden, dass der Hafen Neuendorf jedes Jahr mehr Einnahmen aufweist, diese Mehreinnahmen aber in keinem Fall im Verhältnis zu den hohen Personalkosten stehen.

Zu empfehlen ist, über eine andere kostengünstigere Variante zur Erledigung der Aufgaben nachzudenken.

Im Ergebnis der Diskussion zu diesem TOP wurde deutlich, dass die vorgelegte Kostengegenüberstellung, insbesondere das Entgelt für den Hafenmeister von einigen Gemeindevertretern, so nicht akzeptiert wird.

Es wird erwartet, dass die einzelnen Kosten detailliert aufgeschlüsselt und erläutert werden.

Es wird beanstandet, dass die Vorlage als Tischvorlage und nicht schon rechtzeitig vorgelegt wurde.

**Herr Pötke stellte den Antrag, den TOP auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erneut zu beraten und auf die Tagesordnung zu setzen.
Der Bürgermeister lässt anschließend über den Antrag abstimmen.**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP „Kostenaufstellung Hafen Neuendorf“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen und erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Steffi und Dr. Carsten Hielscher**
Vorlage: BA-DT/S/163/2009

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Umbau eines Ferienhauses und Nutzungsänderung der Garage in ein Sanitärgebäude mit Sauna** - der Bauherren Steffi und Dr. Carsten Hielscher, Katharinenberg 29, 18439 Stralsund, für das Flurstück 45, Flur 12, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Guido Petersen**
Vorlage: BA-DT/S/164/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Guido Petersen

Mit Datum vom 17.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Guido Petersen, Bahnhofstraße 7, 18055 Rostock.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Neuendorf-Hof, Flur 11, Flurstück 108/2 das Bauvorhaben - Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport).

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport)** - des Bauherrn, Guido Petersen, Bahnhofstraße 7, 18055 Rostock, für das Flurstück 54, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Götz von Ranke Vorlage: BA-BvH/S/165/2009

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus** - des Bauherrn
Götz von Ranke, Max-Klingerstraße 25, 82131 Gauting

für das Flurstück 194, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Grit Grünwald
Vorlage: BA-BvH/S/166/2009**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau einer Feriendoppelhaushälfte** - der Bauherrin

Grit Grünwald, Tessiner Straße 14a, 18184 Lieblingshof

für das Flurstück 148, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Roland Perlich
Vorlage: BA-BvH/S/168/2009**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau einer Gartenlaube** - des Bauherrn

Roland Perlich, Hofstraße 1, 18317 Saal

für das Flurstück 90, Flur 14, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein Mitglied** des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

_____ W. Pierson _____	06.10.2009	_____ E. Maaß _____
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)		Datum / Protokollant(in)